

Schutzziele

In der Bedarfsplanung für Feuerwehren gibt es seit 1998 die durch die AGBF definierten Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (siehe Version von 2015 als Anlage):

- Hilfsfrist (wie schnell muss die Feuerwehr eintreffen)
- Funktionsstärke (wie viele Funktionen müssen eintreffen)
- Einsatzmittel (mit welchem Gerät muss sie eintreffen)
- Erreichungsgrad (wie oft müssen Hilfsfrist & Funktionsstärke eingehalten werden)

Empfehlung der AGBF-Bund (2015)

Kritischer Brand / Technische Hilfeleistung

Hilfsfrist		Funktionsstärke	Einsatzmittel	Erreichungsgrad
8:00 min (Ermessensspielraum +20 %)	Nach Alarmierung	10 Funktionen	Leitern (nicht näher spezifiziert)	90 %
13:00 min (Ermessensspielraum +20 %)	Nach Alarmierung	6 Funktionen		

Empfehlung des Innenministeriums des Landes Niedersachsen (2010)

Kritischer Brand / Technische Hilfeleistung

Hilfsfrist		Funktionsstärke	Einsatzmittel	Erreichungsgrad
8:00 min	Nach Alarmierung	9 Funktionen	keine Festlegung	90 %
13:00 min	Nach Alarmierung	7 Funktionen		

Empfehlung der BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH (2016)

In ländlich geprägten Wehren wird an den Standorten oft nur ein Löschgruppenfahrzeug vorgehalten. Bedingt durch die maximale Stärke von 9 Einsatzkräften können die 10 Funktionen in der ersten Eintreffzeit meistens nicht eingehalten werden. Daher empfehlen wir abweichend von der AGBF nachfolgende Schutzziele für Hilfsfrist und Funktionsstärke. Der Erreichungsgrad ist eine politische Festlegung, sollte sich aber nach internationalen und nationalen Empfehlungen orientieren. Darüber hinaus halten wir eine geografische Eingrenzung (z.B. auf die bebauten Ortschaften) für sinnvoll.

Kritischer Brand / Technische Hilfeleistung

Hilfsfrist		Funktionsstärke	Einsatzmittel	Erreichungsgrad
8:00 - 10:00 min	Nach Alarmierung	9 Funktionen	Leitern / technisches Rettungsgerät	90 %
13:00 - 15:00 min	Nach Alarmierung	7 Funktionen	Hydraulisches Rettungsgerät	